

Erzgebirgischer Schützenbund – Sportschützenkreis 2 e.V.

Beitragsordnung



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitgliedsvereine.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (Kreisschützentag) geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung (Kreisschützentag) beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der festgesetzte Beitrag gilt zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung (Kreisschützentag) kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2025 wird auf 10,00 €/Verein und 0,50€/Einzelmitglied festgesetzt. Die Berechnung erfolgt anhand der Mitgliedermeldung in der Mitgliederdatenbank des SSB e.V. am Anfang des laufenden Jahres.

Die Mitgliedsvereine erhalten darüber eine Rechnung, der Zahlungsaufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten. Außenstehende Beträge werden per Mahnung eingefordert, etwa entstandene Mahnkosten sind vom Schuldner zu tragen.

§ 4 Vereinskonto

Volksbank Chemnitz eG
IBAN: DE91 8709 6214 0010 5799 10
BIC: GENODEF1CH1

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
Der Austritt aus dem Erzgebirgischen Schützenbund – Sportschützenkreis 2 e.V. wird erst dann wirksam, wenn der Verein auch die Mitgliedschaft im Sächsischen Schützenbund e.V. (SSB) beendet hat bzw. wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Sportschützenkreis durch den SSB festgelegt wurde.

Beschlossen am: 19.07.2024

1.Kreisschützenmeister

2.Kreisschützenmeister

Kreisschatzmeister